

Qualitätsbericht

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengang	Master Global Management (M.A.)
Verfahren	Internes Programmakkreditierungsverfahren
Datum der Begehung	26.7.2022
Datum des Beschlusses	29.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Begutachtungsverfahren	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	5
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	6
3.4 Beteiligte Gremien	6
4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtengremiums	7
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität	7
4.2 Stärken und Schwächen.....	7
4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum.....	7
4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe.....	8
4.6 Sondervoten	12
4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen	12
4.8 Beschwerdeverfahren.....	12
5. Beschluss der Hochschulleitung	13
Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Global Management
URL des Studiengangs	https://www.hof-university.de/studieninteressierte/studienangebot/global-management-ma.html
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)
Profil des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2013
Regelstudienzeit in Semestern	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 60-70 Studierende <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	36 Anfänger/innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	22 Absolvent/innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zu Besonderheiten im Verfahrensablauf siehe 3.3
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale Kriterien vom	28.07.2022
Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien vom	26.07.2022

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Global Management“ ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Master in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt nach 3 Semestern mit dem „Master of Arts“ (M.A.) ab.

Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in global operierenden Unternehmen vorzubereiten. Die Studierenden erwerben eine vertiefte und praxisorientierte wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation für Managementaufgaben, die an den Anforderungen der Globalisierung ausgerichtet ist (§4 SPO 2022). Somit wird auf die internationalen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre besonderer Wert gelegt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten wesentlicher Volkswirtschaften vertraut gemacht. Denn das Verständnis von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen und des kulturellen Einflusses auf das Management bildet eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im internationalen Umfeld. Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit des Studiengangs. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem aus dem Bereich „Global Management“ selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie der im Masterstudium und im Praktikum erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu bearbeiten.

Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen.

Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolvierende des Studiengangs „Global Management“ ab. Diese sind sehr vielfältig: Sie reichen von den Aufgaben in Einkauf/ Produktion/ Marketing/ Vertrieb der Value Chain, den Tätigkeiten in HR und Finanzen/Controlling bis hin zu den Tätigkeiten im Strategie- und Prozessmanagement. Das Studium ist generalistisch angelegt und eröffnet mehrere Richtungen der Berufsplanung. Diese zentralen Informationen zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer (auch online abrufbar) zusammengefasst.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStu-dAkkV.

3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang akkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangskonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten

- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren wurde wiederholt, da beim ersten Konzeptakkreditierungsverfahren im Jahr 2019 die Vorschriften der Musterrechtsverordnung bzw. der BayStudAkkV nicht vollständig eingehalten wurden. Dieses Akkreditierungsverfahren hebt die Erst-Akkreditierung des Studiengangs vom 11.09.2018 auf.

3.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Simon Donat
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. Reinhard Hünerberg, Universität Kassel, em. Professor, Lehrbeauftragter, Berater Vertreter aus der Berufspraxis Prof. Dr. Claus Gerberich, Verwaltungsrat Gerberich Consulting AG, em. Professor, Investor Externe Studierende Julia Petters, Technische Universität Dresden, Wirtschaftswissenschaften (BA)
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzler Matthias Schaller
<i>sofern eingebunden:</i>	
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	[Name der Ombudsperson]

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Studiengang ist insgesamt gut konzipiert und stellt ein qualitativ gehaltvolles Masterangebot dar, das auf Basis einer anspruchsvollen Matrix zu erreichender Kompetenzen internationale Fragestellungen fachlich-wissenschaftlich aktuell und in engem Bezug zur unternehmerischen Praxis thematisiert.

4.2 Stärken und Schwächen

Stärken

Das Curriculum baut schlüssig auf der entwickelten Kompetenzmatrix zur Erreichung von Qualifikationszielen auf. Dabei werden die Eingangsqualifikationen, das Masterniveau und die Anwendung des Modulkonzepts berücksichtigt. Die internationale Orientierung und die Ausrichtung auf die Praxis sind als besondere Stärken des Studiengangs hervorzuheben:

- Besondere Stärken sind die in den Modulen und speziell durch Auslandspraktikum, Thema der Abschlussarbeit sowie die international zusammengesetzte Studierendenschaft realisierten internationalen Inhalte und die multikulturellen Erfahrungen der Teilnehmer.
- Die enge und weitreichende Einbindung des Studienkonzepts in den Praxiskontext erleichtert insbesondere den Übergang in eine berufliche Karriere.

Schwächen

- Die Umsetzung des Modulkonzepts, vor allem hinsichtlich der Anwendung der ECTS-Bewertung als Arbeitszeitindikator, ist eine Schwachstelle und daher verbesserungsfähig.
- Eine weitere Optimierung der Dokumentation, speziell des Modulhandbuchs, ist notwendig.
- Die Rolle von Studierenden und Absolventen / Absolventinnen für die kontinuierliche Angebotsverbesserung wird durch unvollständige Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen gemindert.
- Teilweise wird das studentische Qualitätsniveau, z.B. Engagement und Zuverlässigkeit, beklagt. Das könnte auf eine nicht ausreichend strikte Auswahl im Rahmen der Zulassung hindeuten.

4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Seit dem ersten, nun wiederholten, Akkreditierungsverfahren im Jahr 2018 ist der Studiengang und seine Umsetzung kontinuierlich entwickelt worden:

- Insbesondere wurde eine Konkretisierung der Lernziele durch Kombination der Kompetenzkategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) gemäß dem für Masterstudiengänge maßgeblichen Niveau 7 mit der Taxonomie von Bloom vorgenommen und so eine erweiterte Kompetenzmatrix entwickelt.
- Es wurden in mehreren Schritten Veränderungen am Curriculum vorgenommen, und zwar Streichung eines Kurses („Global Branding“), Einfügung eines neuen Moduls „Advanced Issues of Global Management“ durch Kombination eines vorhandenen Moduls („Economic Framework & Global Governance“) mit „Procurement Management“ zu zwei Teilmodulen des neuen Moduls).
- Die Prüfungsformen wurden teilweise modifiziert und eindeutig vier Kategorien, ausgerichtet auf die Erreichung von Lehrzielen, zugeordnet.
- Das Pflichtpraktikum wurde auf einen Umfang von 500 Stunden reduziert.
- Der Kurs „Scientific Writing“ wird zusätzlich zu der Veranstaltung „Procurement Management“ als freiwillige Veranstaltung ohne ECTS angeboten.
- Das Modulhandbuch wurde ergänzt / modifiziert.
- Die Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit wurde von 50 auf 48 erreichte Kreditpunkte herabgesetzt.

4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Das Verfahren im Jahr 2018 führte zu vier Auflagen und zwei Empfehlungen. Die Hochschule hat sich mit diesen auseinandergesetzt und sie teilweise erfüllt bzw. ist ihnen nachgekommen:

- Auflage 1 (Reduzierung der Praktikumsbelastung): wurde reduziert, aber eine Trennung von Kreditpunkten (ECTS) für Praktikum und Masterarbeit nicht explizit vorgenommen.
- Auflage 2 (Überarbeitung Modulhandbuch): wurde überarbeitet, Änderungen aber nicht vollständig in alle anderen relevanten Dokumente übertragen; einige Grundsatzprobleme erfordern weitere Anpassung.
- Auflage 3 (nicht angemessene Zulassungsvoraussetzungen): nicht geändert; das Gutachtergremium folgt der gegenteiligen Argumentation der Hochschule.
- Auflage 4 (formale Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit): nicht geändert; das Gutachtergremium folgt weitgehend der Argumentation der Hochschule.
- Empfehlung 1 (ungleiche Arbeitsbelastung der Studierenden im Winter- und Sommersemester): nicht geändert; das Gutachtergremium folgt der Argumentation der Hochschule.
- Empfehlung 2 (Zurverfügungstellung umfangreicherer Unterlagen): spielte auch bei diesem Akkreditierungsverfahren eine Rolle (allerdings hier spezielle Herausforderungen einer Online-Akkreditierung).

4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung schlägt die Stabsstelle Qualitätsmanagement folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.

Begründung: Die aktuell verwendete Gliederung zur Darstellung der Modulhandbücher entspricht aktuell nicht den Vorgaben der MRVO bzw. BayStudAkkV.

Außerdem empfiehlt das externe Gutachtergremium:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Das Gutachtergremium empfiehlt, über die Anpassung des Modulhandbuchs an die Vorgaben der BayStudAkkV hinaus besonders auch auf Aktualität, Vollständigkeit und Kohärenz der Eintragungen aller Lehrenden zu achten. Zudem wäre ein traditionell zusammengestelltes Modulhandbuch anstelle (nur) einzeln abrufbarer Module hilfreich.

Begründung: Die Eintragungen der Lehrenden sind teilweise nicht vollständig, aktuell oder kohärent (z.B. kein Hinweis auf Gesamtmodul bei Teilmodulen 11a und 11b; fehlende Angaben für bestimmte Kriterien, offensichtlich differierendes Verständnis von Kriterien bei den Lehrenden etc.). Daher scheinen kontinuierliche Anleitung und Überprüfung zur Qualitätsverbesserung notwendig. Außerdem werden Vergleich und Überblick durch den notwendigen Einzelaufruf eines jeden Moduls erschwert, und ein einheitliches Dokument mit verlinkter Inhaltsangabe, wie es üblicherweise vorliegt, wäre hilfreich.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, bspw. auf der Homepage des Studiengangs unter dem bereits existierenden Punkt „ZULASSUNG/BEWERBUNG/KOSTEN“.

Begründung: Die theoretische Ausbildung des Masterstudiengangs umfasst nur die ersten beiden Studiensemester. Aufgrund langer Anmeldefristen der ausländischen Hochschulen kommt ein Auslandsstudium in dieser Zeit nicht in Betracht. Stattdessen findet es idealerweise nach dem zweiten Fachsemester während einer Beurlaubung i. S. d. Art. 48 Abs. 2 BayHSchG statt. Die Frage der Anrechenbarkeit im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen stellt sich somit nicht.

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

erfüllt nicht erfüllt teilweise nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt das Gutachtergremium folgende Auflage zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

Auflage 1: Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV):

Studentische Mitwirkung und Mitwirkung von allen anderen Befragten soll durch verbindliche Rückkoppelungsprozesse für Evaluationsergebnisse gestärkt werden.

Begründung: Prinzipiell ist ein umfassendes Monitoringsystem implementiert.

Es ist jedoch zu klären, wie eine angemessene Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an Studierende (und Absolventen / Absolventinnen sowie andere Befragte) realisiert werden kann. Hier gibt es bislang wohl eher Erwartungen als klare und überprüfbare Vorgaben, wie sich auch bei den Gesprächen, insbesondere aus Aussagen von Studierenden, herausstellte.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1: Über eine gesonderte Zulassungsprüfung als langfristig zu realisierende Maßnahme könnte nachgedacht werden (in Verbindung mit Prüfbericht 1.3, § 5 BayStudAkkV).

Begründung: Eine zu bestehende Zulassungsprüfung wäre als Zulassungsvoraussetzung über die erreichte Bachelornote hinaus aufwändig, würde aber die Qualität des Studiengangskonzepts und seiner Umsetzung stärken, indem sich zum Beispiel Hinweise auf Motivation und Absichten der Bewerber ergäben.

Empfehlung 2: Das Curriculum sollte auf die ECTS-Zuordnung der Module als tatsächlichem Indikator für studentische Arbeitsbelastung überprüft werden; dabei ließen sich auch die Regelung für die Kombination aus Praktikum und Masterarbeit sowie kleinteilige Module und die Moduldefinition und -zusammenfassung von zwei Teilmodulen diskutieren, ebenfalls die Integration eines obligatorischen Kurses zur wissenschaftlichen Arbeit. Die Novellierung des BayHG könnte für derartige Überlegungen die erforderlichen Spielräume lassen.

Begründung: Es könnte überprüft werden, inwieweit das ECTS-Konzept als Maß der studentischen Arbeitsbelastung konsequent und optimal für das Curriculum umgesetzt ist. Offensichtlich und nach studentischen Aussagen ist diese bei gleicher ECTS-Zuordnung stark unterschiedlich. Auch wirft die ECTS-Zuordnung zu einem großen gemeinsamen Block von 30 Kreditpunkten für Masterarbeit und Praktikum Fragen auf: So ergeben sich daraus 900 Stunden Arbeitsbelastung und es verbleiben demnach bei 500 Praktikumsstunden 400 Stunden für die Masterarbeit. Allerdings dürften auch innerhalb des Praktikums Masterarbeitszeiten anfallen, so dass eine Trennung beider Arbeitszeiten schwierig ist. Die Gutachter halten auf jeden Fall eine enge Verknüpfung der Masterarbeit mit dem Praktikum für sinnvoll und wichtig. Dennoch dürfte

eine getrennte ECTS-Festlegung Sinn machen (etwa je 15 ECTS = jeweils 450 Stunden studentische Arbeitszeit für Praktikum und für Masterarbeit); denn es gibt durchaus Sonderfälle und es wäre ein Vergleich mit Abschlussarbeiten an anderen Hochschulen möglich.

Die Überprüfung des Curriculums auf adäquate Modularisierung könnte auch auf die Abweichung von Sollvorschriften der BayStudAkkV ausgedehnt werden (3 ECTS-Module und Zusammenfassung von zwei nicht eng miteinander verknüpften Lehrveranstaltungen zu einem Modul (Modul 11). Zumindest die Begründungen im Selbstbericht hierzu sind weniger überzeugend. Zudem ließe sich über eine eventuelle Teilnahmeverpflichtung und ECTS-Zuordnung für das bisher außercurriculare Angebot im Bereich „wissenschaftliches Arbeiten“ nachdenken, wie es bereits im Erstgutachten angesprochen wurde.

Empfehlung 3: Für zukünftige Akkreditierungen sollte ein zugängliches Dokument mit detaillierten Informationen zu den Lehrenden bereitgestellt werden.

Begründung: Die personelle Ausstattung wird in der Selbstdokumentation beschrieben und ihre Angemessenheit ergab sich auch aus den Gesprächen mit den Lehrenden. CVs lagen dem Gutachtergremium nicht vor.

Empfehlung 4: Es sollte auf individualisierte Bewertungen bei Gruppenprüfungen geachtet werden.

Begründung: Die Prüfungsformen stellen eine gute Mischung verschiedener Ansätze dar und ermöglichen die Überprüfung der erzielten studentischen Lernergebnisse. Der Prüfungsprozess ist durchdacht und gut organisiert. Eine stärkere Individualisierung bei der Bewertung von Gruppenleistungen wurde von Studierenden als Wunsch vorgetragen.

Empfehlung 5: Die Hochschule sollte die Regelstudienzeitüberschreitungen im Auge behalten, analysieren und ggfs. Maßnahmen ergreifen.

Begründung: Unvorhergesehene Verzögerungen können durch notwendige Wiederholungsprüfungen, Probleme bei Praktikumssuche und -vereinbarung sowie der individuellen Zeitplanung für die Erstellung der Masterarbeit auftreten. Zu nennen sind hier allerdings auch die im Rahmen von 1.2.2.1 dargelegten Anmerkungen zum ECTS-Konzept des Curriculums mit den daraus folgenden Empfehlungen.

Realiter wird die Regelstudienzeit von 3 Semestern im Durchschnitt um ca. 50% überschritten. Nach Aussage der Hochschule ist das insbesondere auf die Notwendigkeit der Nachholung von Kreditpunkten bei einem 180 ECTS-Bachelorstudium zurückzuführen. Die vorgenannten unvorhergesehenen Verzögerungen sowie außercurriculare individuelle Aktivitäten wie die lt. Hochschule häufige zusätzliche Arbeitsaufnahme insbesondere ausländischer Studierender

könnten ebenfalls eine Rolle spielen. Insgesamt steht die Studierbarkeit nicht in Frage. Allerdings sollten die Überschreitungen der Regelstudienzeit genau nachverfolgt und analysiert werden.

Empfehlung 6: Zukünftig sollte auch die (dieses Mal lt. Aussage der Hochschule fehlende) Mitwirkung von Studierenden an der Selbstdokumentation für Akkreditierungen organisiert werden (analog zu § 23 Abs. 2, BayStudAkkV).

Begründung: Laut § 23 Abs. 2, BayStudAkkV sind bei der Erstellung der Selbstdokumentation der Hochschule, die Studierendenvertretung zu beteiligen.

4.6 Sondervoten

/

4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen

Aus den Absolventenbefragungen des Studiengangs im 2020/2021 sieht das Qualitätsmanagements der Hochschule keine Notwendigkeit ergänzender Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

4.8 Beschwerdeverfahren

/

5. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Global Management, M.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	Auflage 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Formale: Empfehlung 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung): Das Gutachtergremium empfiehlt, über die Anpassung des Modulhandbuchs an die Vorgaben der BayStudAkkV hinaus besonders auch auf Aktualität, Vollständigkeit und Kohärenz der Eintragungen aller Lehrenden zu achten. Empfehlung 2 (Kriterium 1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)): Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, bspw. auf der Homepage des Studiengangs unter dem bereits existierenden Punkt „ZULASSUNG/BEWERBUNG/KOSTEN“.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	Auflage 1: Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV): Studentische Mitwirkung und Mitwirkung von allen anderen Befragten soll durch verbindliche Rückkopplungsprozesse für Evaluationsergebnisse gestärkt werden. Nachtrag 25.05.2023: Aufhebung der Auflage mit Beschluss der Hochschulleitung vom 25.05.2023 (siehe „Begründung zu Änderungsbeschluss“)
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 2: Das Curriculum sollte auf die ECTS-Zuordnung der Module als tatsächlichem Indikator für studentische Arbeitsbelastung überprüft werden; dabei ließen sich auch die Regelung für die Kombination aus Praktikum und Masterarbeit sowie kleinteilige Module

	<p>und die Moduldefinition und -zusammenfassung von zwei Teilmodulen diskutieren, ebenfalls die Integration eines obligatorischen Kurses zur wissenschaftlichen Arbeit. Die Novellierung des BayHG könnte für derartige Überlegungen die erforderlichen Spielräume lassen.</p> <p>Empfehlung 4: Es sollte auf individualisierte Bewertungen bei Gruppenprüfungen geachtet werden.</p>
<p>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</p>	<p>An der fachlich-inhaltlichen Empfehlung 1 wird aufgrund des neuen Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes bereits gearbeitet. Zulassungsprüfungen will die Hochschulleitung jedoch dabei möglichst vermeiden.</p> <p>Empfehlung 3: an der Überarbeitung des Personalhandbuchs wird bereits gearbeitet.</p> <p>Empfehlung 5: ein übergreifender Kennzahlensatz steht bereits auf der ToDo-Liste des Qualitätsmanagements.</p> <p>Empfehlung 6 betrifft die zentralen QM-Prozesse.</p>
<p>Nachtrag Begründung des Änderungsbeschlusses vom 25.05.2023</p>	<p>Die fachlich-inhaltliche Auflage 1 wird mit Beschluss der Hochschulleitung vom 25.05.2023 mit folgender Begründung aufgehoben:</p> <p>Das Thema Rückkoppelungsprozesse für Evaluationsergebnisse ist nicht auf Ebene des einzelnen Studiengangs zu regeln, sondern übergreifend für alle Studiengänge der Hochschule.</p> <p>Die Anforderung wird übergreifend auf Hochschulebene bearbeitet.</p>
<p>Beschlossene Änderungen des QM-Systems der Hochschule gesamt</p>	<p>Formale: Aus Empfehlung 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung): Zudem wäre ein traditionell zusammengestelltes Modulhandbuch anstelle (nur) einzeln abrufbarer Module hilfreich.</p> <p>Fachlich-Inhaltlich: Aus Empfehlung 1: Über eine gesonderte Zulassungsprüfung als langfristig zu realisierende Maßnahme könnte nachgedacht werden (in Verbindung mit Prüfbericht 1.3, § 5 BayStudAkkV).</p> <p>Aus Empfehlung 3: Für zukünftige Akkreditierungen sollte ein zugängliches Dokument mit detaillierten Informationen zu den Lehrenden bereitgestellt werden.</p> <p>Aus Empfehlung 5: Die Hochschule sollte die Regelstudienzeitüberschreitungen im Auge behalten, analysieren und ggfs. Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Aus Empfehlung 6: Zukünftig sollte auch die (dieses Mal lt. Aussage der Hochschule fehlende) Mitwirkung von Studierenden an der Selbstdokumentation für Akkreditierungen organisiert werden (analog zu § 23 Abs. 2, BayStudAkkV).</p> <p>Mit Änderungsbeschluss vom 25.05.2023: Fachlich-Inhaltlich: Auflage 1:</p>

	Studentische Mitwirkung und Mitwirkung von allen anderen Befragten soll durch verbindliche Rückkopplungsprozesse für Evaluationsergebnisse gestärkt werden.
Beschluss	
Beschlussdatum	29.09.2022
Nachträgliche Änderung des Beschlusses	25.05.2023
Beschluss	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	29.09.2023
Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	29.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	29.09.2023
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	03.08.2023
Finales Beschlussdatum	03.08.2023
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> Begründung für Nicht-Verleihung	/
Akkreditiert bis	30.09.2030

Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Global Management (M.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 29.09.2022

wurde die Auflagenerfüllung zum 03.08.2023 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 30.09.2030.


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann